

Der GR hat die Gewährung eines Kaufrechts diskutiert und abgelehnt. Eine allfällige Umwandlung des Baurechts in ein Kaufrecht soll im entsprechenden Zeitpunkt geprüft werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft «Landabgabe im Baurecht» liegt vor. Bestimmt erfreuen sich einige, dass die Landabgabe im Baurecht vorgesehen ist. Die Landabgabe ist für ein bereits ansässiges Lysser Unternehmen, welches wegen dem Wachstum mit Platzproblemen zu kämpfen hat. Die Gemeinde Lyss freut sich, wenn ein Lysser KMU in der heutigen Zeit auch noch wachsen kann. Das Unternehmen beabsichtigt auf eigenem Land ein neues Gebäude zu realisieren, damit wieder genügend Platz vorhanden ist und sich das Unternehmen weiterentwickeln kann. Der GR unterstützt das Vorhaben und bittet den GGR das Geschäft zu genehmigen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner freut sich und sagt: «Merci viu mau»!

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Landabgabe in der Industriezone Süd an die Aare Kanaltechnik GmbH, Lyss wie folgt:

- **Baurechtsvertrag über 3'220 m² (genaue Fläche durch Geometer bestimmt) zum Wert von Fr. 195.00 ausmachend einen Baurechtszins von Fr. 20'410.00 / Jahr.**
- **Baurechtsdauer: 30 Jahre.**



Beilagen

Keine